

Nachzulesen: Systemische Praxis und Forschung 3 (2014) 39. Jahrgang, S. 210-221

Kritik und Alternativen zur traditionellen Suchtprävention

Vor allem, wenn die Rede auf die exzessiven Konsum- und Verhaltensweisen kommt, die sich in unserer Kultur bereits etabliert haben oder sich in immer neuen Formen etablieren, ist „Suchtprävention“ in aller Munde. Dann ruhen die Hoffnungen auf den mit „Suchtprävention“ betrauten Institutionen, die vielfältigen Problemlagen Einhalt gebieten sollen.

Schon als Begriff verweist „Sucht-Prävention“ darauf, dass es um Bemühungen geht, leidvollen Prozesse physischer, psychischer und sozialer Verelendung von Menschen zuvorzukommen, die sich mit dem Konsum psychoaktiver Substanzen in exzessiven Mustern verstricken. Diese Entwicklungen sind, völlig unabhängig davon, ob diese Substanzen legal oder illegalisiert sind, immer tragisch. Menschen mit einem problematischen Konsum psychoaktiver Substanzen bringen nicht nur sich selbst, sondern in der Regel auch Personen ihres näheren und weiteren sozialen Umfelds in große Nöte – seien es die Eltern, seien es die eigenen Kinder, seien es Arbeitskollegen, Freunde, Bekannte, Verkehrsteilnehmer, Nachbarn usw. Nachvollziehbar wird, dass Konsumprobleme eines Einzelnen nicht nur unmittelbar, sondern mittelbar Beteiligte und selbst Fremde betreffen können. Insofern stimmt die oft gebrauchte Zurückweisung problematisch Konsumierender an kommentierende oder kritisierende Außenstehende: „Das geht Dich gar nichts an!“ keineswegs. Probleme mit dem Konsum psychoaktiver Substanzen sind in der Regel nicht ausschließlich privater Natur, sondern haben fast immer eine soziale Relevanz für das soziale Umfeld. Insofern muss sich auch die Gesellschaft als Ganzes dafür verantwortlich fühlen.

Sucht – in den gesellschaftlichen Strukturen der Konsumgesellschaft angelegt

Die Gesellschaft als Ganzes muss sich auch deshalb für eine Befähigung ihrer Mitglieder verantwortlich fühlen, weil in den zentralen Mechanismen unserer Markt- und Konsumgesellschaft Probleme und Herausforderungen in Bezug auf ein emanzipiertes Konsum- und Nutzungsverhalten angelegt sind.

Aus suchtpreventiver Sicht muss irritieren, wenn mit ökonomischen Argumenten eine verhaltene Konsumbereitschaft in der Bevölkerung in der Regel mit Sorge betrachtet wird. Selbst höchste politische Ebenen fordern permanent dazu auf, immer mehr und schneller zu konsumieren. Deutlich wird damit, dass das Risiko eines entgleisenden Konsums in den prägenden ökonomischen Strukturen unserer Gesellschaft angelegt ist und deshalb nicht allein auf das individuelle Versagen Einzelner reduziert werden darf. Insofern kann nicht deutlich genug gefordert werden, dass das Bemühen um das Vermeiden leidvoller Folgen exzessiven Konsums soziale Aufmerksamkeit erhalten muss. Es gilt also Le-

bensituationen zuvorzukommen, die wir in unserer Kultur als „Sucht“ oder „suchtgefährdet“ verstehen. Diese gesellschaftliche Verantwortung darf nicht in Worten verbleiben, sondern muss in ein Bereitstellen ausreichender Ressourcen münden, mit denen die Entwicklung belastbarer Konsumkompetenzen unterstützt werden kann.

Suchtprävention unter Modernisierungsdruck

Die generelle Zielstellung von Suchtprävention, das physische, psychische und soziale Wohlbefinden der Menschen zu erhalten, knüpft an zentrale Interessen und Bedürfnisse des Einzelnen als auch sozialer und ethnischer Gruppen sowie kultureller Milieus an. Insofern kann davon ausgegangen werden, dass sich in unserer Kultur kaum Einsprüche gegen diese Zielstellung finden lassen. Und dennoch hat Suchtprävention, so wie sie heute praktiziert wird, in den letzten Jahren einen Imageverlust hinnehmen müssen. Fachkräfte machen in diesem Bereich immer öfter die Erfahrung, dass es schwierig ist, Kinder und Jugendliche mit entsprechenden Angeboten zu erreichen, Eltern und Lehrer für dieses Thema zu sensibilisieren oder Firmen und Institutionen für eine Unterstützung oder sogar Mitwirkung zu gewinnen. Ganz im Gegensatz zu Angeboten, die von Gras-Root-Initiativen entwickelt werden und die mit ihren Internet-Portalen, Chill-Out-Lounges oder Psychedelischen Ambulanzen geradezu überlaufen werden. Dieser Anachronismus schreit nach Erklärung. Ein Blick auf die Leitideen gegenwärtiger Suchtprävention hilft, die Ursachen dafür zu erhellen.

Die Anfänge: Sucht in bipolaren Deutungsmustern

Die heute praktizierte Suchtprävention ist in ihren wesentlichen Ideen immer noch geprägt von den Überlegungen erster Präventionsbemühungen Anfang der siebziger Jahre. Damals wurde alles, was für den Umgang mit psychoaktiven Substanzen relevant war, auf zwei Interpretationspole gedeutet: „abstinent = gesund“ und „in irgendeiner Form konsumierend = krank“. Die seit dieser Zeit verbreiteten Deutungsmuster psychoaktiver Substanzen und deren Konsums stützten sich auf die damals gültigen Vorstellungen von Sucht/Abhängigkeit. Diese gingen von weitgehend linearen, mechanistischen und dramatisierten Vorstellungen aus: Sucht wurde als eine Karriere gedacht, die bereits mit dem ersten Probieren beginnen könne. Leitidee war, dass sich der Umgang mit psychoaktiven Substanzen jeglicher Möglichkeiten einer Steuerung und Kontrolle entziehe, die Gesundheit und Gesellschaftsfähigkeit der Konsumenten untergrabe und diese automatisch in Verelendung treibe. Für diese Prozesse wurde zudem gedacht, dass sie nicht ohne therapeutische Intervention beendet werden könnten und bei Nicht-Inanspruchnahme professioneller Hilfe folgerichtig gravierende physische und psychische Folgen eintreten, an deren Ende der Tod stehe.

Wie von selbst verbot sich, eigenständige und eigenwertige Konsummuster wie selbstkontrollierter, genussorientierter oder autonomer Gebrauch sowie das Wahrnehmen von Zwischenstufen oder variablen Entwicklungsverläufen anzuerkennen. Vor dem Hintergrund einer solchen Theorie musste ein Bildungsziel, das auf den gekonnten Umgang mit psychoaktiven Substanzen zielt, als Unmöglichkeit, Abergwitz oder Verantwortungslosigkeit gelten.

Diesen Paradigmen des Suchtkrankenhilfesystems folgend ging auch die frühere Drogenpolitik von der illusionären Idee aus, Motor einer gesamtgesellschaftlichen Entwicklung zu sein, deren Ziel der „drogenfreie Mensch“ sein muss. Der kleine rhetorische Kniff, psychoaktive Substanzen in Drogen und Genussmittel zu unterscheiden, erlaubte, zumindest für Kulturgüter wie Alkohol, Tabak und Kaffee eine gewisse Relativierung dieser absolutistischen Doktrin vorzunehmen.

Suchtprävention übernahm das Abstinenzgebot der Suchtkrankenhilfe

Die sich damals ebenfalls etablierende Suchtprävention übernahm die Fixierung des Suchtkrankenhilfesystems auf Abstinenz und machte sie ebenfalls zu ihrer konzeptionellen Leitidee. Folgerichtige Konsequenz dieser Entwicklung war, dass suchtpreventive Bemühungen geradewegs in paternalistische Bewahrungsstrategien drifteten. In ihren Grundgedanken ging nun auch Suchtprävention davon aus, dass den Menschen keine eigenverantwortlichen Entscheidungen zum Umgang mit psychoaktiven Substanzen zugetraut werden könnten. Vielmehr galt es, alle und jeden strikt vor dem Konsum von Drogen zu schützen und zu bewahren – und sei es gegen deren eigenen Willen. In paternalistisch begründeter Fürsorge wurde Abstinenz als einzig möglicher Umgang mit Drogen präsentiert und jedermann zu einem entsprechenden Lebensstil gedrängt. Flankiert wurden diese Bewahrungsansätze fast immer durch Kontrolle und ggf. auch Sanktion, wenn die Zielgruppen von Suchtprävention von diesen aufoktroierten Vorgaben abwichen. In Deutschland ist der schnelle Ruf nach einer Anhebung der Altersgrenze für den Verkauf hochprozentiger Alkoholika an Jugendliche, mit der auf die aktuelle Probleme mit jugendlichem Alkoholkonsum reagiert werden soll, ein aktueller Beleg für den Fortbestand derartiger Denkmuster.

Wenngleich sich die gegenwärtigen Präventionsbemühungen über die Jahre professionalisiert und institutionalisiert haben, erweist sich mehr denn je als problematisch, dass sie sich mit ihren Kernaussagen bis heute auf diesen, heute längst überkommenden polarisierenden Code „konsumierend = krank versus abstinent = gesund“ berufen. In diesem immer noch präsenten bipolaren Code lässt sich einer der paradigmatischen Gründe dafür ausmachen, dass Suchtprävention nunmehr unter einem enormen Modernisierungsdruck steht:

Erstens: Heute ist klar, dass eine entmündigende, abstinenzfizierte Politik ungeeignet ist, den unübersehbaren Drogenproblemen wirklich zu begegnen. In Deutschland haben weder ein prohibitiv angelegtes Drogenrecht noch eine abstinenzorientierte Suchtprävention verhindern können, dass in der Bevölkerung nach wie vor massenhaft alte und neue, legale und illegalisierte psychoaktive Substanzen konsumiert werden.

Zweitens: Das Paradigma einer abstinenzfizierten Suchtprävention korrespondiert längst nicht mehr mit dem modernen Verständnis von Sucht/Abhängigkeit. Dieses hat sich insbesondere im letzten Jahrzehnt grundsätzlich gewandelt und geht nunmehr von einem differenzierteren Verständnis von Drogenkonsum und Drogenentwicklungsverläufen aus. Abhängigkeit wird heute als ein vielschichtiger, dynamischer Prozess verstanden, der un stetig verläuft und prinzipiell jederzeit umkehrbar ist.

Missbrauchs- und Suchtkarrieren verlaufen damit, entgegen früherer Ansicht, nicht notwendig linear in die Verelendung, sondern sind hoch dynamisch und auch vor Erreichen eines vermeintlichen Endzustands reversibel. Die heutigen komplexeren Erfahrungen zeigen, dass ein „Leben mit Drogen“ durchaus möglich ist. Die bei einem Teil der „Süchtigen“ beobachtbare Chronifizierung und psychosoziale Verwahrlosung ist dramatisch und tragisch, epidemiologisch gesehen jedoch eher die Ausnahme als die Regel.

Drittens: Ein differenzierteres Verständnis von Sucht/Abhängigkeit korrespondiert mit einer erweiterten Sicht auf den Konsum psychoaktiver Substanzen. Es gilt heute als wissenschaftlich akzeptiert, dass bestimmte Formen des Konsums psychoaktiver Substanzen durchaus mit physischer, psychischer und sozialer Gesundheit vereinbar sind (vgl. Kleiber, Soellner 1998): Drogenkonsum nicht nur destruktive, sondern auch persönlichkeitsfördernde und sogar protektive Komponenten haben kann (vgl. Soellner, Kleiber, Tossmann 1995); nicht automatisch mit somatischen und/oder psychischen Störungen einhergehen muss (vgl. Schmidt 1998) und die Gesellschaftsfähigkeit und Gesundheit der Konsumenten nicht per se unterminiert. Der Konsum psychoaktiver Substanzen wird in diesen Sichtweisen als ein Handeln wahrgenommen, das unter bestimmten Bedingungen in die Lebenswirklichkeit der Menschen integriert werden, dort einen berechtigten Platz finden und mit hochgeschätzten Werten der Gesellschaft vereinbar sein kann. Deshalb darf der Konsum psychoaktiver Substanzen nicht mehr als etwas verstanden werden, das grundsätzlich und unabhängig von Form und Inhalt überwunden werden muss. Suchtprävention wie Drogenpolitik tun gut daran, sich diesen Erkenntnissen anzuschließen.

Viertens: Das Festhalten der Suchtprävention an der Abstinenzfixierung hat jedoch dazu geführt, dass es in unserer Gesellschaft bis heute keine Institution gibt, die Menschen dabei unterstützt, einen gekonnten Umgang mit psychoaktiven Substanzen zu erlernen. Selbst die Familie sozialisiert Kinder und Jugendliche nur bedingt in die weiterhin gelebten und praktizierten Drogenkulturen. Die oft vorsichtigen Ansätze einer Sozialisierung des Alkoholtrinkens und des Hineinbegleitens in die Alkoholkultur werden jedoch in der Regel öffentlich mit moralischer Entrüstung gemaßregelt nach dem Muster „Der erste Alkoholkonsum findet schon in der Familie statt!“ Die Tatsache, dass konsumwillige Jugendliche bei der Suche nach Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten für den Umgang mit psychoaktiven Substanzen weitgehend auf sich allein gestellt bleiben, gilt bedingt durch eine einschränkende Gesetzeslage leider nicht nur für den Konsum illegalisierter Substanzen. Selbst in Zusammenhang mit den, in unserer Gesellschaft kursierenden Genussmitteln wie z. B. Alkohol bleibt ein solcher absichtsvoller und zielgerichteter Lern- und Entwicklungsprozess weitgehend aus. Die Entwicklung dieser Substanzen zu Kulturgütern ermöglicht zwar Sozialisationsprozesse, durch die jede nachwachsende Generation immer wieder mit den Regeln der Alkoholkultur vertraut gemacht wird. Probleme, die beim Umgang mit Alkohol gegenwärtig durchaus registriert werden müssen, unterstreichen jedoch, dass auch in diesem Bereich gezielte pädagogische Interventionen wünschenswert wären.

Fünftens: Suchtprävention bemüht sich heute mit durchaus beeindruckenden Methoden, Life Skills zu entwickeln und „Kinder und Jugendliche stark zu machen“. Mit dieser Kampagne arbeitet beispielsweise Suchtprävention in Deutschland schon seit einigen Jahren und setzt darauf, über die Befähigung zu sozialem Handeln automatisch auch für die Befähigung zu einem passgerechten Konsum psychoaktiver Substanzen zu motivieren. Dieser Life-Skills-Ansatz wird zudem oft auch komplettiert mit dem Angebot „funktionaler Äquivalente“ und damit der Offerte von Möglichkeiten für außergewöhnliche Erfahrungen – all dies immer in der Hoffnung, damit zu einem Verzicht auf Drogen motivieren zu können. Wie diverse Forschungen zeigen, sind diese Ansätze für die persönliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen insgesamt durchaus hilfreich und auch nachhaltig. Wie auch immer die jeweiligen Dramatisierungsmoden sind, ob nun mit „suchtgefährdet“, „gefährdet durch Krisen des Jugendalters“, „Gefahr einer gewaltbereiten Jugend“, „Opferwerdung sexuellen Missbrauchs“ oder womit zukünftig auch argumentiert wird, eines schält sich deutlich heraus: Life-Skills-Ansätze und Methoden funktionaler Äquivalente sollten die Chance haben, auch ohne Verweis auf dramatische Gefährdungen Teil einer allgemeinen humanistischen Bildung zu werden. Hier wird also ausdrücklich deren Berechtigung als Bestandteil von Bildung unterstrichen und für eine Einordnung in reguläre Angebote plädiert, die allen zugänglich sind. In Bezug auf den Umgang mit psychoaktiven Substanzen nehmen diese methodischen Ansätze jedoch *erstens* weder Einfluss auf die unmittelbare Aneignung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Einstellungen zum Umgang mit psychoaktiven Substanzen; sie leisten *zweitens* auch keinen Beitrag beim Hineinsozialisieren der nachwachsenden Generation in eine vorhandene Drogenkultur und bei der Auseinandersetzung mit deren regulierenden Ritualen und informellen Normativen und sie unterstützen *drittens* auch nicht die Herausbildung einer Drogenkultur dort, wo diese auf Grund von Kriminalisierung und Strafverfolgung nur beschwerlich entstehen kann. Insofern ist der alleinige Rückgriff auf Methoden dieser beiden Ansätze im Rahmen von Suchtprävention zu hinterfragen.

Sechstens lassen sich Bevölkerungsgruppen, die mehr oder weniger regelmäßig auch illegalisierte Drogen konsumieren, heute nicht mehr ohne weiteres in klageunfähige Positionen drängen: Konsumenten psychoaktiver Substanzen hat man als vermeintlich süchtige, einer Substanz hörige und deshalb nicht zurechnungsfähige Menschen lange nicht ernst nehmen wollen und mit derartigen Stigmatisierungen erfolgreich aus Aushandlungsprozessen ausgeschlossen. Heute weisen Konsumenten psychoaktiver Substanzen zunehmend selbstbewusster diese Zuweisungen zurück, gehen mit Verweis auf vorliegende empirische Erfahrungen gegen den Wahrnehmungskokon aus zirkulierenden Falschinformationen und Mythen vor, fordern Mitsprache bei der Entwicklung von Umgangsweisen mit diesen Substanzen, bei der Wahrnehmung und Definition von Drogenproblemen und nicht zuletzt bei der Entwicklung passender Angebote an Hilfe und Unterstützung.

Diese wenigen Gründe unterstreichen bereits, dass eine paradigmatische Neuausrichtung der gegenwärtigen Suchtprävention überfällig ist. Längst wird in diversen Zusammenhängen deshalb über einen Paradigmenwechsel beispielsweise hin zur Drogenmündigkeit diskutiert: An prominenter Stelle auch

in einer offiziellen Stellungnahme einer unabhängigen Expertengruppe, die als Drogen- und Suchtkommission beim deutschen Bundesministerium für Gesundheit 2002 Vorschläge zur Verbesserung der gegenwärtigen Suchtprävention vorgelegt hat (vgl. Stellungnahme der Drogen- und Suchtkommission zur Verbesserung der Suchtprävention 2002).

Die Leitideen von „Drogenmündigkeit“

Die Leitideen, auf die sich das Konzept der Drogenmündigkeit stützt, unterscheiden sich grundsätzlich von den Grundgedanken, die der traditionellen Suchtprävention mehr oder weniger deutlich zugrunde gelegt werden:

Erstens: Das Paradigma „Drogenmündigkeit“ beruht seinem Wesen nach auf einer demokratisch-emanzipatorischen Grundüberzeugung. Diese geht davon aus, dass die überwiegende Mehrzahl der Menschen autonom die für sie passende und damit richtige Entscheidung auch für den Umgang mit psychoaktiven Substanzen treffen wird, wenn sie die Chance hat, sich durch entsprechende Fähigkeiten, Motivationen und Möglichkeiten dazu in den Stand zu versetzen (vgl. Uhl 2007). Die Förderung von Drogenmündigkeit ist deshalb vor allem mit Methoden verbunden, die auf Befähigen, Ermächtigen und Ermöglichen orientieren. Mit dieser Grundidee präsentiert sich Drogenmündigkeit als Gegenpol zu paternalistischen Ansätzen, die davon ausgehen, „... dass die Mehrheit der Menschen nur dann richtige Entscheidungen treffen wird, wenn man sie kontrolliert, ‚gefährliche Informationen‘ zensuriert, sie bevormundet und ihnen Lustverzicht sowie Risikoverringerung durch Enthaltbarkeit nahe legt.“ (Uhl 2007, S. 9)

Zweitens: Das Pendant zu Abhängigkeit/Sucht als Extremformen eines selbst- und fremdzerstörerischen Konsums ist nicht, wie im Suchtkrankenhilfesystem und damit vor einem anderen Hintergrund nahegelegt, „Lebenslange Abstinenz“! Als generalisiertes Handeln von Menschen steht lebenslange Abstinenz eher für Unvermögen oder Unwille, jemals mit bestimmten psychoaktiven Substanzen umgehen zu können/zu wollen. Das Eingeständnis einer solchen Unfähigkeit und/oder Unwilligkeit ist für Menschen immer dann passgerecht, wenn sie zu ihrem persönlichen physischen, psychischen und sozialen Wohlergehen am ehesten durch abstinentes Verhalten finden können. Als eine aufoktroyierte und erzwungene Handlungsstrategie muss sie als eine Doktrin enttarnt werden, die den Einzelnen entmachtet und ihm jede Entwicklung passgenauer Fähigkeiten und Fertigkeiten für den Umgang mit psychoaktiven Substanzen abspricht. Das Gegenstück zu lebenslanger Abhängigkeit/Sucht ist ein gekonnter Umgang mit psychoaktiven Substanzen. Dieser umfasst eine variantenreiche Praxis, mit der differenziert nach Ort, Zeit, Person und Situation flexible Konsummuster gelebt werden. Diese variantenreiche Praxis beinhaltet immer sowohl (unterschiedlich gestalteten) Substanzkonsum als auch (Total- oder Punkt-)Abstinenz und wird entsprechend der jeweiligen Situation praktiziert.

Drittens: Der Umgang mit psychoaktiven Substanzen ist keineswegs voraussetzungslos und banal. Die hohen Ansprüche ergeben sich nicht allein aus den möglichen Gefahren und Risiken, die von der jeweiligen Pharmakologie ausgehen können. Der Konsum psychoaktiver Substanzen ist mehr als nur

das Einverleiben einer bestimmten Pharmakologie: Auf jedem Oktoberfest wird Bier und nicht C₂H₅OH getrunken! An dieses Getränk werden bei dieser Konsumgelegenheit unübersehbar diverse soziale und kulturelle Bedeutungen und Normierungen geknüpft. Insofern ist nachvollziehbar, dass sich drogenmündiges Handeln nicht darauf reduzieren lässt, sich gekonnt eine bestimmte Pharmakologie zuzuführen. Gefordert ist vielmehr ein vielschichtiger Komplex von Wissen, Fähigkeiten, praktischen Fertigkeiten, Einstellungen und Willensbildungen, die einen produktiven Umgang mit psychoaktiven Substanzen ermöglichen helfen. Dieser wird mit dem Begriff Drogenmündigkeit zusammengefasst. Mit diesen Voraussetzungen – hier als Drogenmündigkeit deklariert – werden Menschen fähig, sich eigenständig in vielfältigen Alltagssituationen zu orientieren und zu passenden Formen des Umgangs mit psychoaktiven Substanzen zu finden.

Viertens: Die Herausbildung von Drogenmündigkeit darf nicht sich selbst überlassen oder einfach nur geduldet werden, sondern braucht Unterstützung und Förderung. Sie ist eine komplexe, gesamtgesellschaftliche, leider wohl auch langwierige und vor allem anspruchsvolle Aufgabe, die Aufmerksamkeit, Förderung und Impulse von allen Ebenen der Gesellschaft benötigt und natürlich auch nicht ohne einen deutlichen Einsatz von Ressourcen auskommt.

Diese hier skizzierten Leitideen unterstreichen, dass dem Konzept der Drogenmündigkeit ein völlig anderes Paradigma zugrunde liegt. Das Plädoyer für Drogenmündigkeit ist deshalb zugleich ein Plädoyer für einen Paradigmenwechsel von der Suchtprävention zur Drogenmündigkeit.

Was Drogenmündigkeit ausmacht

Gefragt, wie Drogenmündigkeit zu verstehen sei, lässt sich das Wesen zunächst mit einem Satz skizzieren: *Die Entwicklung von Drogenmündigkeit zielt darauf, Menschen zu befähigen, sich eigenständig in vielfältigen Alltagssituationen orientieren und zu jeweils angemessenen Formen im Umgang mit Drogen finden zu können.*

Seine Bedeutungsschwere erhält dieser Satz durch das Nachzeichnen der Einzelaussagen, die diese Definition tragen:

„Befähigen“: Drogenmündigkeit beinhaltet keinesfalls Fertigkeiten, Willensqualitäten und Selbstkontrolle, um durch Experten formulierte Vorgaben (Abstinenz) buchstabengetreu umzusetzen – eine Fehlinterpretation, wie sie in einigen älteren Ansätzen einer Drogenerziehung vertreten wurde (vgl. Noack et.al. 1994). Eine solche Zielstellung ist besser mit einer Befähigung zur Compliance beschrieben.

„Eigenständig“: Drogenmündigkeit beinhaltet, eigenständig und autonom passfähige Entscheidungen für eine Form des Drogenkonsums treffen zu können, durch die Eigen- und Fremdschädigungen ausgeschlossen bleiben. „Autonom ist der Umgang, weil er weder durch Verbote noch durch Anheimfallen fremdbestimmt erfolgt, sondern sich nach erfahrungsgeliteten, selbstgesetzten Regeln richtet.

Kundig ist dieser Umgang, weil er auf einem Wissen um die Lust und die Last der Drogen beruht.“
(Marzahn 1994, S. 44)

„In vielfältigen Alltagssituationen“: Drogenmündigkeit darf nicht auf das Vermitteln eines pharmakologischen Know-hows im Umgang mit psychoaktiven Substanzen in einem liberalen Kontext verkürzt werden. Diese Sichtweise findet sich vor allem in Ansätzen, die als Risikoprävention entwickelt wurden (vgl. Fahrenkrug 1998, Franzkowiak 1998).

Drogenmündigkeit muss vielmehr als ein sehr komplexes Handeln in Sachen psychoaktiver Substanzen verstanden werden. So erweist sich Drogenmündigkeit auf der individuellen Ebene als Resultante aus einem Bündel technischer, sozialer, kultureller, reflexiver, emotionaler, sinnliche und nicht zuletzt ethischer Kompetenzen, die jeweils für sich genommen schon Herausforderungen darstellen:

- Mit dem Rückgriff auf Substanzen, die durch ihr psychoaktives Wirkungsmuster besondere Effekte für das körperliche, psychische und soziale Wohlergehen ermöglichen, werden ohne Zweifel **erstens** ernst zu nehmende, fachkundliche Anforderungen gesetzt, denen die Konsumenten durch entsprechende Fähigkeiten und Fertigkeiten gerecht werden müssen. Diese betreffen vor allem das Wissen um das Wirkspektrum der jeweiligen Substanz auf Körper und Psyche, Kenntnisse, wie der Handlungsspielraum unbeschadet für den Konsum genutzt werden kann, und praktische Fertigkeiten zur sachgerechten Anwendung.
- In diesem Zusammenhang wird zugleich **zweitens** die Auseinandersetzung mit den soziokulturell entstandenen Gebrauchsregeln, Bräuchen und Ritualen sowie mit normativ vorgegebenen Einnahmeverfahren wichtig, die je nach Kontext variieren und als geronnene Erfahrung helfen, Risiken und Gefahren zu vermeiden.
- Es entspräche allerdings einem substanzfixierten Denken, würden die besonderen Voraussetzungen, die an den Umgang mit psychoaktiven Substanzen gestellt sind, allein aus der Auseinandersetzung mit den chemischen Bestandteilen der konsumierten Stoffe und deren Wirkung auf Körper und Psyche abgeleitet. In den Blick zu nehmen ist **drittens**, dass viele psychoaktive Substanzen bereits zu Kulturgütern geworden sind. Deshalb hat der Konsum viele soziale und kulturelle Funktionen, deren Inszenierungen und Sinnsetzungen zu verstehen und der jeweiligen Situation entsprechend einzuordnen sind. In diesem Zusammenhang ist an den Konsumenten auch die Erwartung gestellt, sich dieser Kulturtechniken gekonnt und situationsangemessen bedienen zu können. Schon eine Differenzierung in beispielsweise sakrale und profane, medizinische und nicht-medizinische, politische und ästhetisch-künstlerische Funktionen verdeutlicht, dass mit dem Substanzkonsum nicht nur unterschiedliche Botschaften transportiert, sondern für den Konsum ein und derselben Substanz auch unterschiedliche Handhabungen erwartet werden. Diesen kulturell angemessen entsprechen zu können oder sich diesen gegebenenfalls gekonnt zu verweigern, wird zu einer wesentlichen Voraussetzung, den Umgang mit psychoaktiven Substanzen

sozialintegrativ zu gestalten und zu einem passgerechten Substanzkonsum zu finden. Folgerichtig werden dem Konsumenten auch durch die soziokulturellen Bezüge, die der Umgang mit psychoaktiven Substanzen hat, diverse Fähigkeiten abverlangt.

„Sich orientieren und mit psychoaktiven Substanzen angemessen umgehen können“: Der Umgang mit psychoaktiven Substanzen ist keineswegs voraussetzungslos und banal. Dabei begründen sich die hohen Ansprüche an diejenigen, die mit psychoaktiven Substanzen umgehen, nicht allein aus den möglichen Gefahren und Risiken, die von der jeweiligen Pharmakologie ausgehen können. Die erforderlichen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Motivationen sind weit umfassender und zudem komplex miteinander verwoben. Psychoaktive Substanzen sind zudem auf höchst persönliche Art und Weise in das Leben der Konsumenten einzuflechten. In Anbetracht dessen, dass der Substanzkonsum nicht separierbares Sonderleben ist, muss den Konsumenten über Willensbildungen, Fähigkeiten und praktische Fertigkeiten gelingen, die Erfordernisse und Effekte des Konsums in ihrer Passfähigkeit zu anderen Alltagsbezügen zu prüfen und in Abwägung zu anderen Anforderungen und Bedürfnissen des Alltags zu gestalten. Das bedeutet nicht nur, zu Formen des Umgangs zu finden, die dem Einzelnen ein positives Miteinander, Anerkennung, das Erleben von Wechselseitigkeit, Chancen für Selbstgestaltung, Möglichkeiten für Intimität sowie das Erleben von Identität, Generativität und Integrität ermöglichen – Eigenschaften, die einen passgerechten Drogenkonsum ausmachen. Mit der spezifischen Wirkungsweise psychoaktiver Substanzen ist den Konsumenten zugleich die Aufgabe gestellt, sich mit sehr persönlichen Präferenzen für Appetit, Geschmack, Genuss, das Losbinden von triebzügelnden Normativen, Rausch u. ä. auseinanderzusetzen und im Ergebnis dafür sozialen Raum, Zeit und Muster zu finden.

„Immer wieder finden können, was passt“: Konsumenten haben in ihrem Tun zugleich zu berücksichtigen, dass der Substanzkonsum immer auf die individuellen körperlichen, psychischen und sozialen Verträglichkeiten bezogen werden muss. Diese sind höchst variabel, ändern sich ständig (z. B. durch unterschiedliche Grade von Erschöpfung, durch Stress, durch sich anbahnende, abklingende oder sehr präzente Erkrankungen, durch situativ gestellte, besondere soziale Anforderungen und Verpflichtungen) und sind deshalb realistisch wahrzunehmen, so dass darauf angemessen reagiert werden kann.

Drogenmündigkeit – eine Herausforderung

Diese hier angesprochenen Fähigkeiten und Motivationen gehören zum Grundinventar von Drogenmündigkeit und schaffen die Basis dafür, dass Menschen in den vielfältigsten Alltagssituationen in Bezug auf Drogen autonom und kundig handeln.

Die Entwicklung von Drogenmündigkeit stellt sich vor diesem Hintergrund als anspruchsvoll heraus. In Anbetracht der vielfältigen pharmakologischen, soziokulturellen und individuellen Aspekte und Bezüge, die der Umgang mit psychoaktiven Substanzen hat, wird nachvollziehbar, dass sich Wissen, Kenntnisse und praktische Fertigkeiten eines solchen Handelns nicht auf den Akt reduzieren, sich

eine bestimmte Pharmakologie einzuverleiben. Gefordert ist vielmehr ein umfassender und vielschichtig miteinander verflochtener Gesamtkomplex von Wissen, Fähigkeiten, praktischen Fertigkeiten, Einstellungen und Willensbildungen, die einen passgerechten Umgang mit psychoaktiven Substanzen ermöglichen helfen. Entsprechende materielle, kulturelle und soziale Rahmenbedingungen sollten eine solche Entwicklung nicht torpedieren, sondern begünstigen und fördern.

In Anbetracht der Herausforderungen, die an eine Förderung von Drogenmündigkeit gestellt sind, ist sowohl über drogen- und sozialpolitische Veränderungen, als auch über Ansätze und Methoden der Pädagogik nachzudenken, mit denen bewusst und planmäßig die Entwicklung von Drogenmündigkeit vorangetrieben werden kann. Notwendig wird das Nachdenken darüber, wie eine pädagogische Praxis aussehen kann, die nicht mehr einer erzieherischen Einflussnahme zur Durchsetzung von Enthaltbarkeit, Mäßigkeit und Abstinenz verpflichtet ist. Der geforderte Paradigmenwechsel muss vielmehr in eine Wendung hin zu einer „akzeptierenden Drogenpädagogik“ münden, die den gestaltbaren Rahmen in Bezug auf den Umgang mit psychoaktiven Substanzen akzeptiert und sich eine bedürfnis- und partizipationsorientierte Förderung auf die Fahnen schreibt.

Der schwere Weg von der Abstinenzfixierung zur Drogenmündigkeit

In der Gesamtschau wird deutlich, dass mit dem Konzept der Drogenmündigkeit eine geradezu paradigmatische Wendung in den Ansätzen von Suchtprävention eingefordert wird. Dieser beruht auf dem wesentlichen Gedanken, Menschen, die psychoaktive Substanzen konsumieren, sowohl das Recht und die Pflicht, als auch das Vermögen zuzubilligen, über ihre eigenen Lebensumstände zu verfügen und diese gestalten und kontrollieren zu können. Dabei wird weder Abstinenz gefordert, noch wird der Umgang mit psychoaktiven Substanzen von dieser Selbstbemächtigung ausgeschlossen. Konsumenten psychoaktiver Substanzen haben zudem das Recht, beim Lernen eines selbstkontrollierten, autonomen, genussorientierten und passenden Konsums und damit bei der Entwicklung von Drogenmündigkeit Hilfe und Unterstützung zu erhalten und die Gesellschaft hat die Pflicht, diese Hilfe auch zu gewähren.

Quellen:

Drogen- und Suchtkommission beim deutschen Bundesministerium für Gesundheit (2002): Vorschläge zur Verbesserung der gegenwärtigen Suchtprävention. Berlin

Fahrenkrug, W. H. (1984): Alkohol, Individuum und Gesellschaft – zur Sozialgeschichte des Alkoholproblems in den USA. Frankfurt/New York, Dissertation

Franzkowiak, P. (1998): Risikokompetenz und „Regel für Rausche“: Was kann die Suchtprävention von der akzeptierenden Drogenarbeit lernen? In: akzept-Bundesverband für akzeptierende Drogenarbeit und humane Drogenpolitik (Hrsg.): AKZEPZANZ 2(1998)6. Jg., S. 4-18

- Kleiber, D., Soellner, R. (1998): Cannabiskonsum – Entwicklungstendenzen, Konsummuster und Risiken, In Zusammenarbeit mit Peter Tossmann. Weinheim u. München
- Marzahn, Chr., 1994: Bene tibi: Über Genuss und Geist, Bremen
- Noack, K.-A., Kollehn, K., Schill, W., Engler, K. (1994): Sucht- und Drogenprävention – Materialien für das 5.-10. Schuljahr. In: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (1994)(Hrsg.): Gesundheitserziehung und Schule. Köln
- Schmidt, B. (1998): Suchtprävention bei konsumierenden Jugendlichen. Sekundärpräventive Ansätze in der geschlechtsbezogenen Drogenarbeit. Weinheim/München
- Soellner, R., Kleiber, D., Tossmann, H. P. (1995): Einmal Cannabis – immer Cannabis? Prädiktoren für fortgesetzten Cannabiskonsum. In: Verhaltenstherapie und psychosoziale Praxis 27/1995, S. 65-77
- Uhl, A. (2007): Begriffe, Konzepte und Menschenbilder in der Suchtprävention. In: Suchtmagazin 4(2007), S. 3-11